

## **Antrag**

**der Abg. Peter Seimer und Stefanie Seemann u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Intimizide in Kombination mit Leaking-Vorfällen**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie Intimizide in Abgrenzung zu Femiziden und Feminiziden definiert;
2. welche Studien und Forschungsprojekte zum Thema Leaking bei Intimiziden ihr bekannt sind;
3. welche Analyseinstrumente zum Thema Leaking ihr bekannt sind;
4. inwiefern in Baden-Württemberg Leaking-Vorfälle erfasst, analysiert und klassifiziert werden;
5. welche Schritte bei einem Leaking-Vorfall eingeleitet werden und ob es dabei klare Verfahrensregelungen gibt;
6. wie viele Intimizide, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht, in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg erfasst wurden;
7. bei welchen dieser Fälle Leaking-Verhalten des Täters oder der Täterin vorab bekannt war;
8. inwiefern nach ihrer Einschätzung die Berücksichtigung von Leaking-Ansatzpunkten einer verbesserten Prävention von Intimiziden dienen könnte;
9. welche Ergänzungen und Fortschreibungen für die kriminalstatistische Auswertung von Partnerschaftsgewalt geplant sind;

10. ob es im Landeskriminalamt (LKA) und den entsprechenden Kriminaldirektionen der Regionalpräsidien Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Intimizide/Feminizide gibt;

11. inwieweit das Thema Intimizide/Feminizide und Leaking in der Polizei Teil der Aus- bzw. Fortbildung ist.

29.1.2024

Seimer, Seemann, Häffner, Hildenbrand, Cataltepe, Lede Abal,  
Andrea Schwarz, Sperling, Tuncer GRÜNE

### Begründung

Am 28. Deutschen Präventionstag am 12. Juni 2023 in Mannheim wurde unter anderem auch das Thema Intimizide innerhalb einer Partnerschaft und deren Tatandrohungen und -signale im Vorfeld, sogenannte Leakings, thematisiert. Dieser Antrag dient dazu, die bisherigen Erkenntnisse der Landesregierung über Intimizide, in Kombination von Leaking-Vorfällen, zu erfahren.

Im März 2022 startete das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen das auf vier Jahre angelegte Forschungsprojekt „Femizide in Deutschland“. Bisher existieren nur einzelne Forschungsarbeiten, die sich mit Teilbereichen des Femizids, insbesondere mit Partnerschaftstötungen und sogenannten Ehrenmorden, beschäftigen.

Der Begriff Femizide wurde im Jahr 1976 von der Soziologin und Feministin Diane Russell in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht. Dieser Terminus soll Russell zufolge verdeutlichen, dass viele Tötungen von Frauen Hassverbrechen sind. Sie spricht von zwei Arten: Tötung von Frauen aus Frauenhass und Verachtung und Tötungen von Frauen, die nicht den patriarchalen Rollenvorstellungen entsprechen und sich der männlichen Kontrolle und Dominanz entziehen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 Nr. IM3-0141.5-464/16/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie Intimizide in Abgrenzung zu Femiziden und Feminiziden definiert;*

Zu 1.:

Der Begriff Intimizid ist im Gegensatz zu dem Begriff des Femizids geschlechtsunspezifisch. Die Tötung des Intimpartners oder der Intimpartnerin wird als Intimizid bezeichnet. Der/die Intimpartner/-in wird als Sexualpartner definiert, unabhängig von der Dauer und Art der intimen Beziehung. Es kann sich auch um Ex-

Beziehungen handeln. Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind ebenso Teil der Definition wie heterosexuelle Beziehungen.

Der Begriff Femizid – oder auch Feminizid – ist nicht klar konturiert; dadurch werden unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten eröffnet. Je nachdem, welche Auslegung zugrunde gelegt wird, reicht das Verständnis von einer sehr weiten Auslegung („any killings of women or girls“) bis hin zu einer engen Auslegung („intentional murder of women because they are women“). Weiterhin lassen sich unter dem Begriff Femizid unterschiedliche Ausprägungsformen und Typen subsumieren wie beispielsweise der Mord im Namen der Ehre oder der Mord einer Frau innerhalb oder außerhalb einer Partnerbeziehung.

Auf Initiative Baden-Württembergs befasste sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in ihrer 214. Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2021 mit der Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten und beschloss, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ (BLAG) unter Federführung Baden-Württembergs einzurichten.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Migration versteht unter Femiziden Tötungen von Frauen und Mädchen, die unter die von der BLAG erarbeiteten Definition geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten<sup>1</sup> fallen und lautet wie folgt:

Zu den geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten gehören, gleichermaßen bezogen auf die analoge wie die digitale Welt,

- a) Straftaten der Hasskriminalität, welche aufgrund einer von Vorurteilen gegen Frauen oder das weibliche Geschlecht geleiteten Tatmotivation heraus begangen werden. Die Taten können sich auch gegen ein beliebiges Ziel richten, sofern ein frauenfeindliches Vorurteil als Tatmotivation zugrunde liegt. Derartige Vorurteile äußern sich insbesondere in einer ablehnenden Einstellung der tatbegehenden Person zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter. Bei der Würdigung der Tatumstände und der Ermittlung der Tatmotivation kommt der Betroffenenperspektive neben anderen Aspekten eine besondere Bedeutung zu. Zudem können weitere Tatmotivationen vorliegen;
- b) spezifische Delikte, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden oder in ihrer Ausprägung primär Frauen betreffen. Derartige Delikte können insbesondere alle strafrechtlich relevanten Handlungen umfassen, welche geeignet sind, zu einem körperlichen, psychischen oder ökonomischen Schaden zu führen, oder mit sexualisierter Gewalt einhergehen.

*2. welche Studien und Forschungsprojekte zum Thema Leaking bei Intimiziden ihr bekannt sind;*

Zu 2.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist assoziierter Partner in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt „Polizeiliche Gefährdungsanalyse zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie (GaTe)“. Das Projekt wird in einer Forschungs Kooperation zwischen dem Polizeipräsidium Ravensburg, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie der Psychologischen Hochschule Berlin durchgeführt. Zentrales Ziel des Projekts ist die Erforschung von Warnsignalen im Vorfeld von Tötungsdelikten in (Ex-)Partnerschaften, sogenannten Intimiziden. Das Forschungsvorhaben soll Erkenntnisse zu Leaking im Vorfeld von Intimiziden generieren, indem wissenschaftlich fundierte Kriterien abgeleitet und für die professionelle Risikobewertung nutzbar gemacht werden. Unter Leaking versteht man spezifische Verhal-

<sup>1</sup> [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/anlage-zu-top-41.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/anlage-zu-top-41.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

tensweisen von Täterinnen oder Tätern, die Hinweise auf eine geplante Tat geben (können).

Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen es der Polizei ermöglichen, potenziell gefährliche Entwicklungen zu erkennen, die Ernsthaftigkeit von Warnsignalen zu bestimmen und dadurch ihre Handlungssicherheit im Bereich der häuslichen Gewaltdelikte zu erhöhen. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden in Schulungen an Polizeibeamtinnen und -beamte vermittelt, die dadurch in ihren Fähigkeiten, die Anbahnung möglicher Intimidide frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen bzw. sie zu verhindern, gestärkt werden sollen. Die vorgesehene Projektlaufzeit erstreckt sich bis August 2024. Weitere Forschungsvorhaben, die explizit Leakingverhalten vor Intimididen betrachten, sind nicht bekannt.

*3. welche Analyseinstrumente zum Thema Leaking ihr bekannt sind;*

Zu 3.:

Unter die Definition von Leaking fallen beispielsweise auch Tat- sowie Suizidandrohungen. Diese Aspekte werden bei unterschiedlichen gängigen Risikoanalyseinstrumenten bereits abgefragt. Außerdem kann das Besorgen einer Waffe (im Sinne einer Tatvorbereitung) als Leaking gewertet werden. Welche einschlägigen Leakingkriterien bei Intimpartnerötungen (noch) auftreten, wird aktuell durch das Projekt GaTe erforscht. Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt sollen für die professionelle Risikobewertung zur Verfügung gestellt werden.

*4. inwiefern in Baden-Württemberg Leaking-Vorfälle erfasst, analysiert und klassifiziert werden;*

*5. welche Schritte bei einem Leaking-Vorfall eingeleitet werden und ob es dabei klare Verfahrensregelungen gibt;*

Zu 4. und 5.:

Die Ziffern 4 und 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Gefährdungsmanagements häusliche Gewalt der Landespolizei Baden-Württemberg wird in jedem polizeilich bekannt gewordenen Fall der Partnerschaftsgewalt das wissenschaftlich validierte Risikoprognoseinstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) angewandt. In diesem Rahmen werden einzelne bereits bekannte Leakingkriterien erfasst. Die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen überprüfbar Risikofaktoren ergeben Hinweise auf eine statistisch wahrscheinliche Gewalteskalation. Darauf basierend können anschließend einzelfallbezogene, weiterführend notwendige Maßnahmen abgeleitet werden.

Ob die Ergebnisse des Forschungsprojekts GaTe zu Anpassungen des Gefährdungsmanagements „häusliche Gewalt“ (hG) sowie weiteren Verfahrensregelungen führen werden, ist nach Abschluss des Forschungsprojekts zu eruieren.

*6. wie viele Intimidide, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht, in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg erfasst wurden;*

*7. bei welchen dieser Fälle Leaking-Verhalten des Täters oder der Täterin vorab bekannt war;*

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Ein etwaiges Leaking-Verhalten der Täterschaft im Vorfeld oder Zusammenhang der erfassten Straftat ist kein Erfassungsparameter der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Ziffer 7 vorliegen.

In der PKS Baden-Württemberg ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung, einschließlich bereits aufgelöster Beziehungen, unter dem Phänomenbereich der Partnergewalt zusammengefasst.<sup>2</sup> Partnergewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im häuslichen (Wohn-)Bereich der Beteiligten, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die (ehemaligen) Partnerinnen und Partner verkehren. Partnergewalt wird in der PKS Baden-Württemberg im Bereich der sogenannten Opferdelikte ausgewertet. Hierbei handelt sich v. a. um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

Die PKS weist im Sinne der Ziffer 6 im Phänomenbereich der Partnergewalt die nachfolgende Entwicklung bei den tödlich verletzten Opfern nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2018 bis 2022 aus:

Anzahl der tödlich verletzten Opfer im Zuge von Partnergewalt in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022
Tödlich verletzte Opfer gesamt	31	21	24	21	28
– davon weiblich	27	19	19	18	25
– darunter Opferalter in Jahren	20, 22, 25, 32, 34, 37, 2 x 39, 41, 46, 47, 48, 53, 2 x 55, 57, 62, 2 x 67, 69, 2 x 75, 78, 84, 2 x 86, 91	20, 23, 24, 2 x 27, 30, 2 x 33, 2 x 38, 42, 45, 51, 60, 72, 77, 2 x 79, 86	26, 33, 36, 38, 39, 41, 42, 44, 3 x 45, 55, 64, 2 x 71, 72, 81, 83, 84	25, 31, 32, 2 x 34, 39, 2 x 43, 2 x 49, 51, 2 x 69, 78, 79, 82, 83, 84	2 x 25, 32, 36, 48, 2 x 53, 2 x 57, 62, 2 x 63, 2 x 64, 65, 2 x 66, 70, 71, 76, 77, 81, 2 x 83, 86
– davon männlich	4	2	5	3	3
– darunter Opferalter in Jahren	55, 58, 59, 76	22, 72	34, 56, 66, 73, 81	36, 49, 83	34, 57, 65

<sup>2</sup> Umfasst in der PKS die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen: „Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“.

In den Jahren 2018 bis 2022 werden landesweit insgesamt 125 Personen im Zuge von Partnergewalt tödlich verletzt. Das Gros der tödlich verletzten Opfer ist zwischen 21 und 59 Jahren alt, 43,2 Prozent sind älter als 59 Jahre, zwei getötete Frauen sind der Altersgruppe der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) zuzuordnen. Mit einem Anteil von 86,4 Prozent sind nahezu neun von zehn tödlich verletzten Opfern von Partnergewalt weiblich.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2023 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Es können allerdings Trendaussagen für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr getroffen werden. Demnach zeichnet sich für das Jahr 2023 bei den tödlich verletzten Opfern von Partnergewalt ein Rückgang ab.

*8. inwiefern nach ihrer Einschätzung die Berücksichtigung von Leaking-Ansatzpunkten einer verbesserten Prävention von Intimiziden dienen könnte;*

Zu 8.:

Leaking ist als Frühindikator ein präventiver Ansatz für Intimizide. Dies betrifft neben der bisherigen Präventionsarbeit im Hilfesystem und bei Fachberatungsstellen auch die polizeiliche Sachbearbeitung in Fällen der häuslichen Gewalt. Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt GaTe sollen es der Polizei ermöglichen, potenziell gefährliche Entwicklungen zu erkennen sowie die Ernsthaftigkeit von Warnsignalen zu bestimmen und dadurch ihre Handlungssicherheit im Bereich der häuslichen Gewaltdelikte zu erhöhen. Zudem können auch bereits bestehende polizeiliche Präventionsangebote, insbesondere zur Gewaltprävention, um die Erkenntnisse zu Leaking-Faktoren ergänzt und dadurch eine höhere Sensibilität in der Gesellschaft erreicht werden.

*9. welche Ergänzungen und Fortschreibungen für die kriminalstatistische Auswertung von Partnerschaftsgewalt geplant sind;*

Zu 9.:

Die Arbeit der unter Ziffer 1 erwähnten BLAG hat unter anderem auch dazu geführt, dass in der letzten Tagung der Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik (KPKS) nachfolgender Passus beschlossen wurde:

*„Zur besseren Auswertbarkeit von Opferwerdung werden hier die Delikte*

- Beleidigung auf sexueller Grundlage*
- Üble Nachrede auf sexueller Grundlage*
- Verleumdung auf sexueller Grundlage und*
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen*

*zusätzlich zu den bereits vorhandenen Opferdelikten zum 1. Januar 2024 eingeführt.“*

Dadurch können künftig auch die oben genannten Delikte für den Bereich der Partnergewalt ausgewertet werden.

*10. ob es im Landeskriminalamt (LKA) und den entsprechenden Kriminaldirektionen der Regionalpräsidien Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Intimizide/Feminizide gibt;*

Zu 10.:

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt mit den Koordinierungsstellen häusliche Gewalt (KoSt hG) und der Zentralstelle für Gefährdungsmanagement im Bereich häuslicher Gewalt (GM hG) sowohl bei den regionalen Polizeipräsidien als auch beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) über kompetente An-

sprechpersonen für das Thema Partnergewalt. Die Zentralstelle GM hG wurde als landesweit operativ-koordinierendes Pendant zu den regionalen KoSt hG eingerichtet und bewirkt eine weitere Harmonisierung und Vereinheitlichung in der Fallbearbeitung von Hochrisikofällen der häuslichen Gewalt. Sie verzahnt die Bearbeitung von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt durch die KoSt hG der regionalen Polizeipräsidien mit der Übernahme herausragender Gefährdungssachverhalte durch den ebenfalls beim LKA BW angesiedelten Operativen Opferschutz, der insbesondere umfangreiche Schutzmaßnahmen initiiert. Die Zentralstelle bündelt zudem die beim LKA BW vorhandene Expertise (Operative Fallanalyse, Kriminal- und Einsatzpsychologischer Dienst, konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus, Beratergruppe etc.), um weitergehende Gefährdungsbewertungen von Hochrisikofällen professionell, standardisiert und interdisziplinär vorzunehmen. Durch diese Unterstützungsleistung erhalten die regionalen Polizeipräsidien eine valide Basis für weiterführende Schutzmaßnahmen.

*11. inwieweit das Thema Intimizide/Feminizide und Leaking in der Polizei Teil der Aus- bzw. Fortbildung ist.*

Zu 11.:

Die Thematik „Intimizide/Feminizide und Leaking“ ist seit Jahren ein Bestandteil der Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst. Auch wenn die speziellen Begriffe „Intimizid“, „Femizid“ und „Leaking“ nicht wörtlich im Lehrplan verankert sind, werden Bezüge insbesondere in den Themenkomplexen „Gewalt gegen Personen“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ hergestellt.

Die Ausbildung für den mittleren als auch die Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst enthalten grundsätzlich einen dreigliedrigen Lehransatz. Das bedeutet, dass die Vorbereitung auf entsprechende Einsatzlagen – so auch auf Gewalt im sozialen Nahraum – unter rechtlichen, psychologischen und taktischen Aspekten erfolgt. Im Bachelorstudium werden diese Lehrinhalte nochmals aufgegriffen und vertieft. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bachelorstudiums bereits Bachelorarbeiten zu den Themen „Intimizide/Feminizide“ verfasst.

Im Bereich der polizeilichen Fortbildung werden die Themenfelder „Intimizide/Femizide“ auch in Kombination mit „Leaking“ behandelt. Schwerpunkt bildet dabei das Fortbildungsangebot „Häusliche Gewalt – Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement“. Hauptzielrichtung der Fortbildung ist dabei die Vermittlung von Informationen und Fertigkeiten zur Früherkennung schwerer Straftaten unter Einbeziehung von entsprechenden Risikoindikatoren und Warnsignalen („Leaking“). Darüber hinaus wird die Thematik in verschiedenen delikts- bzw. präventionsbezogenen Fortbildungen aufgegriffen.

Alle Aus- und Fortbildungsinhalte werden durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg regelmäßig auf Aktualität geprüft und bedarfsorientiert angepasst.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen